

AUSSCHREIBUNG UND OFFERTE IN DEN SEKTOREN

Projekt	XX
Auftragsgattung	Baumeisterarbeiten/Belagsarbeiten/Pflasterungsarbeiten
Auftraggeber	Gemeinde Vaduz Städtle 6, Postfach 283 9490 Vaduz
Projektplanung	XX
Projektleitung	XX
Offertsteller	Name Ansprechperson Adresse Tel. Fax E-Mail MWST-Nr.

Eingabe	Wochentag, Datum, bis 17.00 Uhr Gemeindebauverwaltung, Städtle 14, 9490 Vaduz Die Offerten sind verschlossen, versehen mit der farbigen, vollständig ausgefüllten Etikette und der Absenderadresse, einzureichen.
Offertöffnung	Wochentag, Datum, nicht öffentlich / öffentlich Gemeindebauverwaltung Vaduz, Sitzungszimmer

	Eingabesumme	Kontrolliert
Offertsumme brutto	CHF _____	CHF _____
Rabatt _____ %	CHF _____	CHF _____
Zwischentotal 1	CHF _____	CHF _____
Abzüge für Reinigung, Versicherung, Baureklame, weitere Abzüge:		
Baureinigung/-schäden _____ %	CHF _____	0 CHF _____
Bauwesenversicherung _____ %	CHF _____	0 CHF _____
Reinigung/Versicherung _____ %	CHF _____	0 CHF _____
Baureklame _____ %	CHF _____	0 CHF _____
Zwischentotal 2	CHF _____	CHF _____
MWST 7.7 %	CHF _____	CHF _____
Offertsumme netto inkl. LSVA/MWST	CHF _____	CHF _____

Ort, Datum

Unterschrift und Firmenstempel

INHALTSVERZEICHNIS

1	GEGENSTAND DER OFFERTE	3
2	ANGABEN ZUM SUBMISSIONSVERFAHREN	3
3	ANGABEN ZUM PROJEKT (VOM AUFTRAGGEBER AUSZUFÜLLEN)	5
3.1	ARBEITSBEGINN UND TERMINE	5
3.2	KONVENTIONALSTRAFE UND GARANTIELEISTUNG, TEUERUNG	5
3.3	ZUSCHLAGSKRITERIEN	6
3.4	FRAGEN.....	7
3.5	ABZÜGE	7
3.6	VARIANTENOFFERTEN.....	7
4	BESONDERE BEDINGUNGEN DES AUFTRAGGEBERS	8
4.1	ABGABE DER OFFERTE (ORIGINALUNTERLAGEN)	8
4.2	PROJEKTORGANISATION	8
4.3	ARBEITSZEITEN	8
4.4	BONUS / MALUS	8
4.5	GEWÄHRLEISTUNG WÄHREND DER REALISIERUNG	9
4.6	INSTALLATIONSPLÄTZE, ZU- UND WEGFAHRTEN	9
4.7	BENUTZUNG ÖFFENTLICHER GRUND	9
4.8	UMWELTMASSNAHMEN WÄHREND DER BAUAUSFÜHRUNG	10
4.9	TEILOFFERTEN	10
4.10	EIGNUNGSKRITERIEN	10
4.11	ZUSCHLAG	11
4.12	AUFTRAGSERWEITERUNGEN UND -ERGÄNZUNGEN.....	13
4.13	AUFTRAGSERWEITERUNGEN UND -ERGÄNZUNGEN.....	13
5	ANGABEN ZUR EIGNUNGSPRÜFUNG (VOM AUFTRAGGEBER BEIGELEGT)	14
6	ANGABEN/ NACHWEIS ZUR ZUSCHLAGSERTEILUNG	15
6.1	KRITERIUM ZK 2 DAUER UND TERMIN DER AUSFÜHRUNG	15
6.2	WEITERE ZUSCHLAGSKRITERIEN	15
7	EINZUREICHENDE UNTERLAGEN	16
8	LEISTUNGSVERZEICHNIS ODER BAUBESCHREIBUNG	17
9	PLÄNE	17
10	MITGELTENDE UNTERLAGEN	17

(Die Schriftform für nachstehendes Dokument ist fixiert. Nachstehende Kapitel sind wo notwendig mit Text zu ergänzen!)

Die mit rot gekennzeichneten Texte sind als Gedankenstütze zur weiteren Ausformulierung zu verstehen bzw. zu löschen, wenn sie für die konkrete Ausschreibung nicht gebraucht werden. Die mit schwarz gekennzeichneten Texte sind wörtlich in die Ausschreibung bzw. in den Vertrag zu übernehmen!

Nach Bereinigung der Unterlagen sind alle Textstellen in schwarz auszudrucken und das Layout ist zu überarbeiten!!

1 Gegenstand der Offerte

- Sehr kurze und überblicksmässige Zusammenfassung der ausgeschriebenen Arbeit
- Etc.

2 Angaben zum Submissionsverfahren

Verfahrensart Submission **Offenes Verfahren** gemäss Art. 34 des Gesetzes vom 21. September 2005, LGBl. 2005 Nr. 220 in der geltenden Fassung, über die Vergabe öffentlicher Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge im Bereich der Wasser-, Energie- und Verkehrsversorgung sowie im Telekommunikationssektor (Gesetz über das Öffentliche Auftragswesen im Bereich der Sektoren, ÖAWSG) und gemäss der Verordnung vom 8. November 2005, LGBl. 2005 Nr. 223 in der geltenden Fassung, über die Vergabe öffentlicher Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge im Bereich der Wasser-, Energie- und Verkehrsversorgung sowie im Telekommunikationssektor (Verordnung über das Öffentliche Auftragswesen im Bereich der Sektoren, ÖAWSV).

Verhandlungsverfahren gemäss Art. 36 des Gesetzes vom 21. September 2005, LGBl. 2005 Nr. 220 in der geltenden Fassung, über die Vergabe öffentlicher Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge im Bereich der Wasser-, Energie- und Verkehrsversorgung sowie im Telekommunikationssektor (Gesetz über das Öffentliche Auftragswesen im Bereich der Sektoren, ÖAWSG) und gemäss der Verordnung vom 8. November 2005, LGBl. 2005 Nr. 223 in der geltenden Fassung, über die Vergabe öffentlicher Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge im Bereich der Wasser-, Energie- und Verkehrsversorgung sowie im Telekommunikationssektor (Verordnung über das Öffentliche Auftragswesen im Bereich der Sektoren, ÖAWSV).

Submissionsgrundlagen	<ul style="list-style-type: none">- Gesetz vom 21. September 2005, LGBl. 2005 Nr. 220 in der geltenden Fassung, über die Vergabe öffentlicher Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge im Bereich der Wasser-, Energie- und Verkehrsversorgung sowie im Telekommunikationssektor (Gesetz über das Öffentliche Auftragswesen im Bereich der Sektoren, ÖAWSG)- Verordnung vom 8. November 2005, LGBl. 2005 Nr. 223 in der geltenden Fassung, über die Vergabe Öffentlicher Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge im Bereich der Wasser-, Energie- und Verkehrsversorgung sowie im Telekommunikationssektor (Verordnung über das Öffentliche Auftragswesen im Bereich der Sektoren, ÖAWSV)- Die vorliegenden Ausschreibungsunterlagen- Normenwerke und Dokumente SN, SIA, VSS, VSA, SVGW usw.
Begehung, Planeinsicht	<p>Datum, Uhrzeit (Teilnahme obligatorisch). Die Offertunterlagen werden nur an der Begehung abgegeben. Treffpunkt: ????</p> <p>Datum, Uhrzeit (Teilnahme nicht obligatorisch). Treffpunkt: ????</p> <p>Es findet keine Begehung statt. Die Pläne können ab Datum, Uhrzeit bei der Auskunftsstelle nach telefonischer Voranmeldung eingesehen werden.</p>
Auskunftsstelle	<p>Name Ingenieurbüro Ansprechperson Adresse Ort Telefon Fax E-Mail</p>
Hinweis auf die Möglichkeit einer Losaufteilung bei der Arbeitsvergebung	<p>Eine phasenweise Auftragserteilung oder eine Aufteilung in Lose ist nicht vorgesehen.</p>
Erfüllungsbedingungen	<p>Der Auftrag gilt als abgeschlossen, sobald die Abnahme des Werkes gemäss Art. 157ff. (SIA 118) vorgenommen worden ist und das Werk gemäss Art. 159, 160 (SIA 118) als abgenommen gilt.</p>
Auftragsform	<p>Die vergebende Stelle schliesst mit dem berücksichtigten Offertsteller vor der Aufnahme der Arbeit einen SIA-Werkvertrag ab. Als Basis dient das aktuelle SIA-Formular Werkvertrag zwischen Bauherr und Unternehmer (SIA 1023, 2000).</p>

3 Angaben zum Projekt (vom Auftraggeber auszufüllen)

Dieses Kapitel basiert auf der aktuellen Version des Formulars der Stabsstelle öffentliches Auftragswesen (doc-llv-saw-oeawsg_subm_006_v_Nummer_Datum.doc, Quelle: www.saw.llv.li).

3.1 Arbeitsbeginn und Termine

Vorbehältlich der Rechtsmittelergreifung ist von folgendem zeitlichen Ablauf auszugehen:

Arbeitsvergabe Gemeinderat Vaduz	Dienstag, Datum
Frühester Arbeitsbeginn	Wochentag, Datum
Spätester Arbeitsbeginn	Wochentag, Datum
Spätestes Arbeitsende	Wochentag, Datum

3.2 Konventionalstrafe und Garantieleistung, Teuerung

3.2.1 Konventionalstrafe bei Terminverschiebungen

Bei dieser Ausschreibung ist kein Konventionalstrafverfahren vorgesehen.

Bei dieser Ausschreibung ist ein Konventionalstrafverfahren vorgesehen.

Das Konventionalstrafverfahren wird wie folgt geregelt:

Anmerkung:

Die Konventionalstrafe bei Rücktritt von der Offerte wird in Punkt 1.9 der Allgemeinen Bedingungen des Auftraggebers für Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge geregelt.

3.2.2 Garantieleistung

Die Garantieleistung von 10% der Abrechnungssumme ist durch den Auftragnehmer wie folgt zu leisten:

- Bankgarantie **oder**
- Versicherungsgarantie **eines namhaften Bank- oder Versicherungsinstitutes**
- Rückbehalt von 10 Prozent

3.2.3 Teuerung

Die Angebots- bzw. Vertragspreise sind als Festpreise bis Werkvollendung zu verstehen. Es wird keine Teuerung und/oder Indexanpassung ausbezahlt.

3.3 Zuschlagskriterien

Die Zuschlagskriterien sind in der Reihenfolge ihrer Gewichtung aufgelistet. Das erste Kriterium hat die grösste Gewichtung (Art. 56 Abs. 1 und 2 ÖAWSG). Die Gewichtung der Zuschlagskriterien kann mittels einer Marge angegeben werden, deren grösste Bandbreite angemessen sein muss. Kann die Gewichtung aus nachvollziehbaren Gründen nicht angegeben werden, sind die Kriterien in der absteigenden Reihenfolge ihrer Bedeutung anzugeben (Art. 56 Abs. 2a ÖAWSG).

<u>ZUSCHLAGSKRITERIEN ZK</u>		<u>GEWICHTUNG</u>	<u>EINZUREICHENDE NACHWEISE</u>
ZK 1	Preis	80% oder 100%	Ausgefülltes Leistungsverzeichnis (siehe Kapitel 8)
ZK 2	Dauer und Termin der Ausführung	0% oder 20% *)	Siehe Kapitel 6.1
ZK 3 ff.	Weitere Kriterien siehe Art. 56 Abs. 2 ÖAWSG	*)	Siehe Kapitel ...

*) Gewichtung mit Auftraggeber festlegen und entsprechend anpassen.

*) Gewichtung mit Auftraggeber festlegen und entsprechend anpassen.

3.4 Fragen

Fragen zu den Ausschreibungsunterlagen sind bis zum **Datum** bei der Auskunftsstelle schriftlich (z.B. per E-Mail) einzureichen. Die Beantwortung der Fragen wird sämtlichen Bewerbern bzw. Offertstellern bis zum **Datum** schriftlich zugestellt.

3.5 Abzüge

Die in Punkt 2.2.3 der Allgemeinen Bedingungen des Auftraggebers für Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge festgelegten Abzüge sind auf dem Deckblatt der Offerte aufgelistet.

Allfällige, weitere Abzüge, sei dies für Gebühren oder projektbezogene Massnahmen und Aufwendungen sind ebenfalls auf dem Deckblatt der Offerte aufgelistet.

3.6 Variantenofferten

Sofern die Vergabe an die wirtschaftlich günstigste Offerte vorgesehen ist, sind bei dieser Ausschreibung Variantenofferten zusätzlich zur Originalofferte nicht erlaubt.

Sofern die Vergabe an die wirtschaftlich günstigste Offerte vorgesehen ist, sind bei dieser Ausschreibung Variantenofferten zusätzlich zur Originalofferte erlaubt.

4 Besondere Bedingungen des Auftraggebers

4.1 Abgabe der Offerte (Originalunterlagen)

Es gelten insbesondere „Allgemeine Bedingungen des Auftraggebers für Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge“, Art. „1.2.3 Form der Offerte, wenn der Auftraggeber zusätzlich zur Papierform Ausschreibungsunterlagen auf einem elektronischen Datenträger abgibt“.

Zusätzlich gilt: Wird das Leistungsverzeichnis nach SIA 451 digital zur Verfügung gestellt, ist zusätzlich das mit Preisen versehene Leistungsverzeichnis via Schnittstelle SIA 451 mit den Offertunterlagen auf einem Datenträger abzugeben.

Es gilt grundsätzlich der Langtext der standardisierten Leistungsbeschreibungen. Dieser ist im Leistungsverzeichnis zwingend anzuwenden. Im Werkvertrag darf der Kurztext verwendet werden.

4.2 Projektorganisation

Für die Projektabwicklung ist folgende Organisation vorgesehen:

Organigramm

Kontaktadressen:

Firma
Ansprechperson
Adresse
Ort
Telefon
Fax
E-Mail

4.3 Arbeitszeiten

Es wird eine möglichst kurze Bauzeit angestrebt. Über Mittag (12 bis 13 Uhr), an Sonn- und Feiertagen soll keine Bautätigkeit stattfinden. Die Bauzeiten können nach vorhergehender Absprache mit dem Auftraggeber abends teilweise bis 21 Uhr ausgedehnt werden. An Samstagen kann bis 12 Uhr gearbeitet werden. Mit den Arbeiten darf nicht vor 07 Uhr begonnen werden.

4.4 Bonus / Malus

Der Auftraggeber entschädigt den Unternehmer bei Unterschreiten des vertraglich vereinbarten Arbeitsendes für jeden vollen Tag (Montag-Samstag) mit einem Bonus von CHF 2'000.-. Bei Überschreiten des vertraglich vereinbarten Arbeitsendes um jeden vollen Tag (Montag-Samstag) wird dem Unternehmer ein Malus von CHF 2'000.- in Abzug gebracht.

Der für die Berechnung des Bonus/Malus massgebende Termin ist die übereinstimmende Feststellung des Arbeitsendes. Für das Arbeitsende müssen insbesondere die nachfolgenden Voraussetzungen erfüllt sein (vorbehaltlich durch den Auftraggeber akzeptierter Pendenzen):

-
- Das BAUVORHABEN ist ohne unzulässige Nutzungseinschränkungen verwendbar und befindet sich in gereinigtem Zustand
 - Die Installationsflächen sind geräumt und instandgestellt.
 - Etc.

4.5 Gewährleistung während der Realisierung

- Der Fussgängerverkehr, die Zufahrt von Rettungs- und Schutzorganen und die Zugänglichkeit zu Gebäuden sind jederzeit zu gewährleisten.
- Der übrige Verkehr mit Quelle oder Ziel im Baubereich kann, soweit notwendig und vertretbar und nach Absprache mit dem Auftraggeber, beschränkt werden (vgl. Signalisationsgesuch)

4.6 Installationsplätze, Zu- und Wegfahrten

Die Organisation des Installationsplatzes ist Sache des Unternehmers.

Etc.

4.7 Benutzung öffentlicher Grund

Die Baustelle muss laufend sauber gehalten werden. Die anfallenden Abfälle und die rückgebauten Bauteile sind fortlaufend wegzuführen. Sie dürfen nicht im Baustellenbereich gelagert werden. Es muss Vorsorge getroffen werden, dass Winde und Böen keine Abfälle und Baumaterialien von der Baustelle verfrachten können.

Alle auf der Baustelle tätigen Arbeitnehmer müssen die öffentlichen und markierten Parkplätze ausserhalb des BAUVORHABENS benutzen.

Für alle Zubringerfahrzeuge müssen Bewilligungen eingeholt werden. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung der Gemeinde Vaduz.

Alle Transportfahrzeuge sind vor dem Verlassen der Baustelle gründlich zu reinigen. Die Strassenreinigung hat durch den Unternehmer unbedingt laufend zu erfolgen. Wird dem trotz einmaliger Mahnung der Bauleitung nicht nachgekommen, werden diese durch eine andere Firma auf Kosten des fehlbaren Unternehmers ausgeführt.

Etc.

4.8 Umweltmassnahmen während der Bauausführung

Lärmschutzmassnahmen gemäss Lärmschutzverordnung (LSV) vom 14. Oktober 2008 Fassung vom 01.06.2013 (Art. 7, Baulärm):

- Maschinen und Geräte entsprechen dem anerkannten oder neuesten Stand der Technik entsprechen
- Anwenden von lärmarmen Bauweisen und –verfahren
- Festlegen von Tageszeiten und Wochentagen, während der Bauarbeiten ausgeführt werden (weitere Beschränkungen durch Auftraggeber oder Amtsstelle vorbehalten)
- Beschränken der Dauer von lärmigen Bauphasen oder von lärmintensiven Bauarbeiten (weitere Beschränkungen durch Auftraggeber oder Amtsstelle vorbehalten).

Erschütterungen müssen mit wirksamen Massnahmen beherrscht werden.

Umweltmassnahmen gemäss Verordnung vom 19. September 2006 über die Emissionsbegrenzung auf Baustellen und baustellenähnlichen Betrieben (Baustellen-Emissionsbegrenzungs-Verordnung; BEV) in der Fassung vom 01.10.2019:

- Alle Baumaschinen mit einer Leistung ab 37 kW müssen mit einem Partikelfilter ausgerüstet sein und alle Baumaschinen mit einer Leistung von mehr als 18 und bis zu 37 kW ab Baujahr 2015 (Art. 4)
- Es sind die Basismassnahmen gemäss Anhang 1 auszuführen (Relevanter Auszug):
 1. Es sind emissionsarme Arbeitsgeräte, wenn möglich solche mit Elektroantrieb, einzusetzen.
 2. Arbeitsgeräte mit 2-Takt-Benzinmotoren und solche mit 4-Takt-Benzinmotoren ohne Katalysator dürfen nur mit Alkylatbenzin (Gerätebenzin) nach SN 181 163 betrieben werden.
 3. Bei Staub verursachenden Arbeiten, Lagerung von Schuttgütern, Umschlagprozessen und Transportvorgängen sind geeignete Massnahmen wie zum Beispiel Befeuchten, Abdecken oder Einhausen zu treffen, damit keine sichtbaren Staubemissionen auftreten.

4.9 Teilofferten

Teilofferten sind nicht zulässig.

4.10 Eignungskriterien

Als Eignungskriterium gilt der Nachweis der finanziellen, wirtschaftlichen, qualitativen und technischen Leistungsfähigkeit unter Kapitel 4.13. Die Nichterfüllung der Eignungskriterien führt zum Ausschluss vom Vergabeverfahren.

4.11 Zuschlag

Der Zuschlag wird der wirtschaftlich günstigsten Offerte erteilt (Art. 56, ÖAWSG). Der Zuschlag wird erteilt unter Berücksichtigung der folgenden Zuschlagskriterien (in der Reihenfolge ihrer Bedeutung):

Zuschlagskriterien ZK		Gewichtung	Punkte Bewertung	Max Punkte
ZK 1	Preis Angebotspreis (Total Angebot inkl. MWST)	80% oder 100%	Max Punkte x (preislich günstigstes Angebot / Angebot Anbieter)	80 oder 100
ZK2	Dauer und Termin der Ausführung Unterschreiten des vom Auftraggeber festgesetzten spätesten Arbeitsendes gemäss Kapitel 3.1 um mehr als ...% der festgesetzten Bauzeit von ... Wochen zwischen frühestem Arbeitsbeginn und spätestem Arbeitsende gemäss Kapitel 3.1 Einhalten des vom Auftraggeber festgesetzten spätesten Arbeitsendes Überschreiten des vom Auftraggeber festgesetzten spätesten Arbeitsendes gemäss Kapitel 3.1 um mehr als ...% der festgesetzten Bauzeit von ... Wochen zwischen frühestem Arbeitsbeginn und spätestem Arbeitsende gemäss Kapitel 3.1	0% oder 20% *)	*) 20 15 0	0 oder 20 *)
ZK 3 ff.	Weitere Kriterien	*)	*)	*)
Total Punkte				100

*) Gewichtung mit Auftraggeber festlegen und entsprechend anpassen.

4.12 Auftragserweiterungen und -ergänzungen

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass Erweiterungs- und zusätzliche Aufträge (also alle Arbeiten, die in der Ausschreibung bzw. Vertrag nicht angeführt sind) nicht anerkannt und somit nicht bezahlt werden, wenn diese nicht schriftlich (Fax oder Brief) vom Bürgermeister bzw. bei Beträgen bis CHF 10'000.- vom Sachbearbeiter der Gemeinde Vaduz erteilt wurden. Eine Auftragserteilung durch das von der Gemeinde Vaduz beauftragte Ingenieur-, Architekturbüro, bzw. Bauleitungsbüro ist nicht ausreichend.

4.13 Auftragserweiterungen und -ergänzungen

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass Erweiterungs- und zusätzliche Aufträge (also alle Arbeiten, die in der Ausschreibung bzw. Vertrag nicht angeführt sind) nicht anerkannt und somit nicht bezahlt werden, wenn diese nicht schriftlich (Fax oder Brief) vom Bürgermeister bzw. bei Beträgen bis CHF 10'000.- vom Sachbearbeiter der Gemeinde Vaduz erteilt wurden. Eine Auftragserteilung durch das von der Gemeinde Vaduz beauftragte Ingenieur-, Architekturbüro, bzw. Bauleitungsbüro ist nicht ausreichend.

Das beauftragte Unternehmen verpflichtet sich, alle ihm aus der Abwicklung dieses Auftrages zustehenden Ansprüche längstens innert sechs Monaten ab Abschluss seiner Arbeiten mit ordnungsgemässer Rechnungsstellung geltend zu machen, sofern besondere Vereinbarungen im Werkvertrag nichts anderes regeln. Wenn eine solche Rechnungsstellung innert dieser Frist nicht erfolgt, entfällt eine Zahlungspflicht der Gemeinde für nach Fristablauf verspätet gestellte Rechnungen.

5 Angaben zur Eignungsprüfung (vom Auftraggeber beigelegt)

Siehe Folgeseiten. (Die aktuelle Version des Formulars der Stabstelle öffentliches Auftragswesen ist vom Auftraggeber zwingend beizulegen).

Aktuelle Version des Formulars der Stabsstelle öffentliches Auftragswesen (doc-llv-saw-oeawsg_subm_051_v_Nummer_Datum.doc, Quelle: www.saw.llv.li).

Im Formular der Stabsstelle öffentliches Auftragswesen sind in der Regel die Angaben zu den nachfolgenden Eignungskriterien EK gefordert [Ausschnitt aus Formular „B. Angaben der Bewerber bzw. Offertsteller zu Eignungskriterien (EK)“].

EK.-Nr.	Bezeichnung	Als Eignungskriterium gefordert		Beilage gefordert	
		ja	nein	ja	nein
EK	Eignungskriterien				
EK 1	Nachweis des Geschäftssitzes im EWR-/WTO-Raum	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
EK 2	Nachweis der geforderten Versicherung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
EK 3	Nachweis der Unbedenklichkeit	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
EK 4	Nachweis der geforderten Personalkapazität	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
EK 5	Nachweis der geforderten Referenzen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

6 Angaben/ Nachweis zur Zuschlagserteilung

6.1 Kriterium ZK 2 Dauer und Termin der Ausführung

Ecktermine des Auftraggebers siehe Kapitel 3.1.

Angebotenes Arbeitsende _____ *(Durch den Offertsteller auszufüllen)*

6.2 Weitere Zuschlagskriterien

...

7 Einzureichende Unterlagen

Neben den vollständig ausgefüllten Ausschreibungsunterlagen sind zwingend folgende Unterlagen als Anlagen einzureichen (integrierender Bestandteil der Offerte):

Die Anlagen sind zu numerieren (I Nummer, EK Nummer, ZK Nummer).

Dokument	Anzahl	Art des Dokuments
Firmenkurzportrait/Firmenprospekt	1 Ex. je Unternehmen resp. je ARGE-Mitglied	I
Organigramm Firma	1 Ex. je Unternehmen resp. je ARGE-Mitglied	I
Aktueller, rechtsgültiger Handelsregisterauszug für die Bewerber aus der Schweiz und dem EWR/WTO-Raum Gewerbebewilligung für Bewerber aus Liechtenstein	1 Ex. je Unternehmen resp. je ARGE-Mitglied	EK zu Eignungs- kriterium EK 1
Weitere Nachweisdokumente für Eignungskriterien EK 2 und EK 3	Beilagen werden bei Bedarf nachträglich angefordert.	EK zu Eignungs- kriterien EK 2 und EK 3
<ul style="list-style-type: none"> - Personalblätter des eingesetzten Personals (Funktion, Name, Ausbildung, Weiterbildung, Erfahrung) - Namensliste der Mitarbeiter im Betrieb oder Vorlage einer Zusicherung im Auftragsfalle - Beilage einer schriftlichen Zusicherung des Subunternehmers, falls die geforderte minimale Personalkapazität durch diesen erbracht wird 	1 Ex. je Unternehmen resp. je ARGE-Mitglied	EK zu Eignungs- kriterium EK 4
Beilage zu Referenzen	1 Ex. je Referenz	EK zu Eignungs- kriterium EK 5
Terminprogramm mit Eintrag des (evtl. für die Bonus-Malus/Regelung) relevanten Arbeitsendes	1 Ex.	Evtl. als ZK zu Zu- schlags- kriterium 2
Zuschlagsnachweise für die weiteren Kriterien	1 Ex.	ZK 3 ff.

Legende:

- I: Informationen
- EK: Nachweis Eignungskriterium
- ZK: Nachweis Zuschlagskriterium

8 Leistungsverzeichnis oder Baubeschreibung

Siehe Folgeseiten. (Nicht unmittelbar an dieser Stelle einfügen)

9 Pläne

Siehe Folgeseiten nach Leistungsverzeichnis. (Nicht unmittelbar an dieser Stelle einfügen)

- keine
-

10 Mitgeltende Unterlagen

Die aktuellen Versionen der nachfolgend aufgeführten Dokumente sind integrierender Bestandteil der Offerte (hier beigelegt, nicht beigelegt, bei Zuschlag dem Werkvertrag beigelegt).

Dokumentname	Dateiname	Quelle (Link)
Allgemeine Bedingungen des Auftraggebers in den Sektoren für Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge	doc-llv-saw-oeawsg_subm_011_v_Nummer_Datum.doc	Stabsstelle öffentliches Auftragswesen www.saw.llv.li
Allgemeine bauökologische Ausschreibungsbedingungen des Auftraggebers in den Sektoren	doc-llv-saw-oeawsg_subm_012_v_Nummer_Datum.doc	
Besondere Bedingungen für Baumeisterarbeiten (Tiefbau)	doc-llv-saw-oeawsg_subm_024_v_Nummer_Datum.doc	
Besondere Bedingungen für Belagsarbeiten	doc-llv-saw-oeawsg_subm_026_v_Nummer_Datum.doc	
Besondere Bedingungen für Pflasterungsarbeiten	doc-llv-saw-oeawsg_subm_027_v_Nummer_Datum.doc	